

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kerstin Andreae, Jerzy Montag, Birgitt Bender, Dr. Thea Dückert, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen

Am 1. November 2008 tritt das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) in Kraft. Aus den Wirtschaftsverbänden wird von einer Verunsicherung der Interessierten an der Gründung einer Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) berichtet. Wesentliche Umsetzungsschritte des MoMiG zur Ausgestaltung der neuen Gesellschaftsform scheinen noch unklar.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie wird bei Umsetzung des MoMiG geklärt, ob die Gründerinnen und Gründer einer Unternehmergeellschaft private Personen, juristische Personen oder beides sein können?
2. Wie wird geklärt, ob die Unternehmergeellschaft ihrerseits Gesellschafterin einer anderen Gesellschaft wie z. B. einer Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) oder Co. KG werden kann?
3. Wie wird das mit dem Gesetz angekündigte Musterprotokoll für eine solche Gesellschaft aussehen, und welche Arbeitshilfen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen?
4. Welche Kosten werden bei der Anmeldung der Unternehmergeellschaft mit Hilfe des Musterprotokolls beim Notar entstehen, und werden diese günstiger als eine andere Unternehmensanmeldung ohne Musterprotokoll sein?
5. Wie wird die Namenspflicht konkret geregelt, und wie genau nimmt sie auf die im Gesetz genannte Bezeichnung Bezug?
6. Wie, bis wann und durch welche Stelle sollen die Effekte des MoMiG auf Unternehmensgründungen evaluiert werden?
7. Wie soll der mögliche Übergang einer Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) in eine GmbH über die Thesaurierungsvorschrift von Gewinnen bis zur Erreichung der 25 000 Euro Eigenkapital konkret erfolgen?

Berlin, den 17. Oktober 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

